

Grundsätze für die Berliner Hochschul- und Forschungspolitik 2002-2007

[Redemanuskript Juni 2002]

A. Versuch, aus einem nichtexistierenden konsistenten Leitbild Berlins leitbildrelevante Elemente für Hochschule und Forschung in Berlin abzuleiten

1. Berlin wird beträchtlich alimentiert. Wo es aus sich heraus lebt, geschieht dies als Haupt-, Kultur- und Wissenschaftsstadt.

Berlin hat vier harte Standortfaktoren von Relevanz: Bundesregierung, Hochschulen und Forschungsinstitute, Tourismus (der Kultur benötigt) sowie mittelständische Wirtschaft.

2. Berlin wird kein großindustrielles Zentrum werden.

Berlin hat nur 15 Unternehmen mit jeweils mehr als 500 MitarbeiterInnen. Allein in der Informations- und Telekommunikationsbranche aber verfügt es über 9.000 Unternehmen mit insgesamt 100.000 Beschäftigten.

Das Umland ist weitgehend agrarisch und touristisch geprägt, so dass relevante industrielle Überschwappeffekte auch von dort nicht zu erwarten sind.

3. Berlin muss neben seinem Ausgabe- auch sein Einnahmeproblem lösen.

Nur durch Sparen allein ist der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht zu erreichen. Mittelfristig sind die Arbeitsmarkt- und Nachfrage- sowie langfristig auch Steuereffekte aus aktiver Wirtschaftstätigkeit gravierend zu verbessern. Hauptstadt begründete föderale Finanzströme müssen frei werden für tatsächlich hauptstadtbedingte Sonderauf- und -ausgaben.

4. Berlins wirtschaftliche Zukunft liegt im Bereich wissensbasierter Aktivitäten.

Aktive einnahmenrelevante Wirtschaftstätigkeit in nichtgroßindustriellen Branchen bedeutet heute zweierlei:

- einfache Dienstleistungen,
- primär wissens- (und erst sekundär stofflich) basierte Unternehmungen.

Letztere sind diejenigen, die wesentliche wirtschaftliche Anchlusseffekte auslösen.

5. Wissensbasierte Unternehmungen benötigen innovationsgeneigte Milieus.

Innovationsgeneigte Milieus werden nicht gebildet, sondern bilden *sich*. Damit dies aber passiert, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

6. Das Ziel der Bildung innovationsgeneigter Milieus folgt einem gegensätzlichen Leitbild, als es das der Elitenbildung ist.

Das Ziel der Bildung innovationsgeneigter Milieus verträgt sich nicht mit einer – für Berlin gelegentlich ventilierten – Orientierung an einem Leitbild akademischer Elitenbildung. Abseits einer gesellschaftspolitischen Erörterung eines solchen Leitbilds kann hierzu in funktionaler Perspektive festgehalten werden: innovationsgeneigte Milieus benötigen Hochqualifikationspersonal, das sich durch Unkonventionalität, Querdenkertum und Unterschiedlichkeit auszeichnet, das sowohl sprunghaft und assoziativ Arbeitende wie streng methodisch Vorgehende integriert. Darunter kann sich *auch* Personal befinden, das als leistungsfähige Funktionselite herangebildet worden ist. Allerdings ist eine solche Heranbildung auch mit einer habituellen Zurichtung verbunden, die auf das hochleistungsfähige Funktionieren im Bekannten und Gegebenen zielt. Daher genügt *allein* solches Personal nicht, um zu der kritischen Masse an hinreichender Unkonventionalität und Kreativität zu gelangen, die die Bil-

dung innovationsgeneigter Milieus ermöglicht. Die Erzeugung der nötigen kritischen Masse benötigt akademische Massenausbildung.

7. Die Voraussetzungen, um angemessene Rahmenbedingungen für die Bildung innovativ-geneigter Milieus zu schaffen, sind in Berlin vergleichsweise gut – und müssen dies auch bleiben.

Dabei handelt es sich um eine Mischung aus harten und weichen Faktoren. Zu nennen sind hier insbesondere:

- die bundesweit einmalige Hochschul- und Forschungsdichte,
- das große Potential an qualifizierten Arbeitskräften,
- die geografische Nähe zu Osteuropa,
- vernetzungsfördernde kurze Wege,
- preiswerte Geschäfts- und Wohnräume,
- die Lebendigkeit und Dichte des Kulturangebots,
- die Kontaktdichte zwischen verschiedenen Lebensstilmilieus,
- die atmosphärische Anziehungskraft der Stadt.

8. Die Rahmenbedingungen für die Bildung innovationsgeneigter Milieus müssen wesentlich durch den Hochschul- und Forschungssektor erhalten und ausgebaut werden.

Auch hierbei sind sowohl die harten wie die weichen Faktoren zu entwickeln. Hochschulen und Forschungsinstitute erzeugen dabei Wirkungen vor allem in Hinsicht auf

- Wissensvorlauf,
- Wissensverwertung,
- regionalökonomische Nachfrageeffekte,
- qualifiziertes Arbeitskräftepotential,
- Beschäftigungseffekte, insbesondere im Hochqualifikationsbereich,
- Steuereinnahmen,
- Kontaktabbahnung und -verstetigung nach Osteuropa,
- fortwährender Anziehung junger lebens- und bildungshungriger Leute,
- intellektuelle Lebendigkeit des (haupt)städtischen Lebens.

9. Harte Wirkungsfaktoren zu verstärken heißt vor allem, dass Berliner Hochschulen und Institute in Berliner Verwertungsketten hinein wirksam werden müssen.

Zum einen müssen die: sie auslösen, verstärken, verstetigen. Doch sind Transfereffekte in den Wirtschaftssektor ebenso notwendig, wie deren Erzielung eine zunächst von Verwertungsdruck entlastete Forschung und Lehre voraussetzt.

10. Weiche Wirkungsfaktoren zu verstärken heißt vor allem, dass von Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen gesellschaftspolitische und kulturelle Irritationsimpulse ausgehen müssen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben – neben Museen, Theatern, Galerien usw. – die Aufgabe, der Stadt als Hauptstadt eine kritische Reflexionskultur zu verschaffen und zu sichern. Hierzu genügen insbesondere im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich sowie in dem der künstlerischen Hochschulausbildung nicht bloße Minimalausstattungen. Vielmehr ist eine solche kritische Masse vonnöten, die Kettenreaktionen der intellektuellen Irritation in den zivilgesellschaftlichen und politischen Raum hinein auszulösen vermag. Geistes- und Sozialwissenschaften sowie künstlerische Hochschulausbildung sind wesentliche Faktoren zur Sicherung der kulturellen Kontexte all dessen, was sich in der Stadt entwickelt.

B. Vorschlag zentraler leitbildrelevanter Elemente für Hochschule und Forschung in Berlin

Strategische Ziele der Berliner Forschungs- und Hochschulpolitik sind:

1. Sicherstellung akademischer Massenausbildung,
2. Sicherung von Innovationsfähigkeit der Wissenschaft,
3. Förderung von Transfereffekten der Forschung und Lehre in Berliner Verwertungsketten hinein,
4. Sicherung der Irritationsfähigkeit in Berlin betriebener Wissenschaft in politischen Debatten.

Operative Ziele der Berliner Forschungs- und Hochschulpolitik sind:

1. Erhaltung (und langfristig wieder Ausbau) der Studienplatzkapazitäten sowie größtmögliche Durchlässigkeit zwischen Studiengängen, Studienformen und Hochschularten,
2. zivilgesellschaftlich verankerte (statt neoliberal orientierte) Entstaatlichung und Deregulierung der Hochschulen und Forschungsinstitute,
3. Konzentration der Hochschul- und Wissenschaftsadministration auf ministerielle Kernaufgaben der Systemsteuerung,
4. Vermeidung unterkritischer Ausstattungen von Forschung und Lehre,
5. Sicherung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung und des Stadtstaatenprivilegs im Länderfinanzausgleich,
6. ressortspezifische Vorbereitung der Länderfusion Berlin-Brandenburg.

Instrumente zur Zielrealisierung der Berliner Forschungs- und Hochschulpolitik sind (dabei im wesentlichen der Koalitionsvereinbarung folgend):

- HS-Verträge (als wesentliches staatliches Steuerungsinstrument; Ausweitung auf alle Hochschulen; Grundlage Mittelzuweisungen: KLR)
- BerIHG-Novellierung (HS-Verträge; Stärkung HS-Eigenständigkeit: weitestgehende Satzungsautonomie; moderne Personalstruktur; Stubiengebührenfreiheit)
- Novellierung BA-Gesetz
- Verwaltungsreform (Kostenstruktur verbessern)
- Reform HS-Medizin
- Verbesserung Studienbedingungen (BA/MA-Studiengänge; perspektivisch: Ersetzung Studienordnungen durch modularisierte Angebote)
- Internationalisierung
- Stärkung akademischer Weiterbildung
- FH-Ausbau
- Lehrerbildungsreform (Modularisierung + Credit Points; BA/MA-Abschlüsse)
- Absicherung und Reform des Studentenwerks
- Verbesserung der Bedingungen studentischen Wohnens
- Geschlechtsspezifische Chancengleichheit + Gender-Mainstreaming (Kaskadenmodell; verstärkte Einbeziehung in die leistungsorientierte Mittelvergabe)
- Dienst- und Tarifrecht (Wissenschaftstarifvertrag auf Bundesebene unterstützen)
- Berlin und Brandenburg: gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung
- Kompetenzzentren schaffen (Schwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin/Genomforschung, Verkehrsforschung, Informations- und Kommunikationstechnik, Optische Technologien, Umweltforschung)
- Innovationsfähigkeit (Leitthemen identifizieren; Landesinnovationsbericht; innovative Wachstumfelder: Verkehrstechnik, Bio- und Medizintechnik, Informationstechnik/Medien)
- Stabilität Bund-Länder-Vereinbarungen (mit Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen Leistungsverträge; Freistellung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung von Haushaltskürzungen sowie Sicherung dafür gemeinschaftlich beschlossener Aufwüchse; Erhalt von 85.000 personenbezogenen Studienplätzen zur diesbezüglichen Absicherung des Stadtstaatenprivilegs)